

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
PGSt / Az.: 61.23.15

31. Oktober 2006

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP **2** der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09. November 2006

**Kosten des ÖPNV;
Zustimmung zu einer Vereinbarung zur Festschreibung des Bus- bzw. Zug-km-Preises**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem von der Rheinbahn dem Rhein-Kreis Neuss unterbreiteten Angebot von 0,80 € pro Bus-km als Festpreis ab dem Jahr 2008 sowie 3,30 € pro Zug-km als Festpreis für die Jahre 2007 bis 2012 zuzustimmen.

Begründung:

Nach dem Regionalisierungsgesetz NW ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte sowie von mittleren und großen kreisangehörigen Städten, die ein eigenes ÖPNV-Unternehmen betreiben oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind. Aufgrund dieser Regelung ist der Rhein-Kreis Neuss Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet und somit auch für die Stadt Meerbusch. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss im Dezember 1993 einstimmig den Beschluss gefasst, eine Kreisverkehrsgesellschaft zu gründen. Gegenstand der Kreisverkehrsgesellschaft ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Kreisgebiet einschl. der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes des Rhein-Kreises Neuss. Unter anderem gehört es zu den Aufgaben der Kreisverkehrsgesellschaft, den Nahverkehrsplan für das Gebiet des Kreises zu erarbeiten und fortzuschreiben. Dagegen gehört es nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, Selbstfahrleistungen zu erbringen. Gesellschafter sind neben dem Rhein-Kreis Neuss die kreisangehörigen Gemeinden und Städte. Darüber hinaus ist der Rhein-Kreis Neuss Verbandsmitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Nach § 19 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage. Soweit zwischen einzelnen Verbandsmitgliedern und ÖSPV-Unternehmen sonstige Abschlüsse vereinbart wurden, sind diese bei der Entwicklung und Festsetzung der allgemeinen Umlage (soweit möglich) zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der ÖPNV-Kosten stellt sich für die zurückliegenden Jahre wie folgt dar:

1. Busbereich

Zwischen der Rheinbahn und dem Rhein-Kreis Neuss wurde im Jahre 1999 die degressive Festschreibung der VRR-Umlagekosten für den Bus-km ab dem Jahr 2000 bis einschl. 2007 vereinbart. In dieser Vereinbarung sichert die Rheinbahn zu, dass die vom Kreis (Stadt) gem. § 19 der Zweckverbandssatzung VRR zu übernehmende Umlagezahlung die in der Anlage 1 dargestellten Sollkosten nicht überschreitet. Da diese Vereinbarung Ende 2007 ausläuft, hat die Rheinbahn angeboten, ab 2008 den Bus-km auf 0,80 € für weitere 5 Jahre festzuschreiben.

2. Stadtbahnbereich

Mit Beschluss der ZV-Verbandsversammlung vom 04.12.2002 wurde dem Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2003 die Belastung für die Stadtbahn auf dem Niveau der Ergebnisrechnung des Jahres 2001 garantiert. Die Ergebnisrechnung für 2001 lag bei 1,45 Mio. Euro. Die darüber hinaus gehende Be-

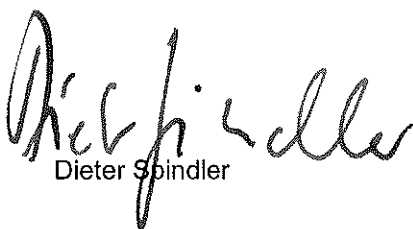
lastung wurde direkt von der Stadt Düsseldorf übernommen. Diese vorgenannte Garantie wurde ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung und ausschließlich für das Jahr 2003 von der Stadt Düsseldorf übernommen. Diese bilaterale Vereinbarung wurde jedoch auch für das Jahr 2004 bei der Ermittlung der allgemeinen Verbandsumlage berücksichtigt (sh. hierzu Anlage 2). Die tatsächliche Belastung der Stadt Meerbusch für den Stadtbahnbetrieb hätte unter Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Infrastrukturkosten abzüglich der Abschläge 1,757 Mio. Euro in 2003 (entspricht 4,00 € pro Zug-km) und 1,708 Mio. Euro in 2004 (entspricht 3,86 € pro Zug-km) betragen. Für 2005 ist die Erhebung aller Umlagen durch die Verbandversammlung noch nicht festgesetzt. Es werden lediglich Abschlagszahlungen vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr entsprechend der Anlage 3 von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben. Mit der Festsetzung der Umlagen für 2005 ist frühestens Ende 2006 / Anfang 2007 zu rechnen. Mit Ausnahme des Jahres 2002, wo sich eine Sondereffekt-US-Lease in Höhe von 0,579 Mio. Euro bemerkbar gemacht hat, lag in den zurückliegenden Jahren die Nettoumlage pro Zug-km bei 3,30 €.

In der Vergangenheit hat die Stadt Meerbusch in Gesprächen mit der Rheinbahn / Kreisverkehrsgesellschaft immer wieder darauf gedrängt, auch die Nettoumlage für die Stadtbahn, die fast die Hälfte der Gesamtaufwendungen für den ÖPNV in der Stadt Meerbusch ausmacht, entsprechend der bilateralen Vereinbarung im Busbereich langfristig zu senken bzw. auf dem Niveau der Vorjahre festzuschreiben. Eine Festschreibung der Nettoumlage für die Stadtbahn konnte, wie oben dargestellt, jedoch nur immer für ein Jahr erreicht werden. Darüber hinaus gibt es mit der neuen Verbundfinanzierung ab 2005 keinen Vorteil mehr für die Stadt Düsseldorf als Eigentümer der Rheinbahn aus rechnerischen Überschüssen. Diese rechnerischen Überschüsse wurden zu 50 % auch der Stadt Meerbusch zugeteilt.

Aufgrund dieser Sachlage hält die Stadt Düsseldorf den bisher gewährten 20 %-igen Abschlag auf die Infrastrukturkosten nicht mehr gerechtfertigt. Im Zusammenhang mit der weiteren Festschreibung der Bus-km über das Jahr 2007 hinaus hat der Rhein-Kreis Neuss auch Gespräche mit der Rheinbahn aufgenommen, die Ausgaben für die Stadtbahn nach Möglichkeit abzuschmelzen, mindestens noch auf dem derzeitigen Niveau einzufrieren. In einem ersten Gespräch zwischen Rhein-Kreis Neuss und der Rheinbahn wurde seitens der Rheinbahn ein Festpreis von 3,45 € pro Zug-km angeboten, welches von Seiten des Rhein-Kreises Neuss unter Berücksichtigung der Streichung des 20 %-igen Abschlags jedoch nicht als ausreichend angesehen wurde. Mit Schreiben vom 12.09.2006 hat die Rheinbahn dem Rhein-Kreis Neuss ein verbessertes Angebot von 3,30 € pro Zug-km für die Jahre 2007 bis 2012 unterbreitet. Dieses Angebot steht jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Düsseldorf als Eigentümer der Rheinbahn. Der Rhein-Kreis Neuss bittet die Stadt nunmehr um Stellungnahme zu diesem Angebot.

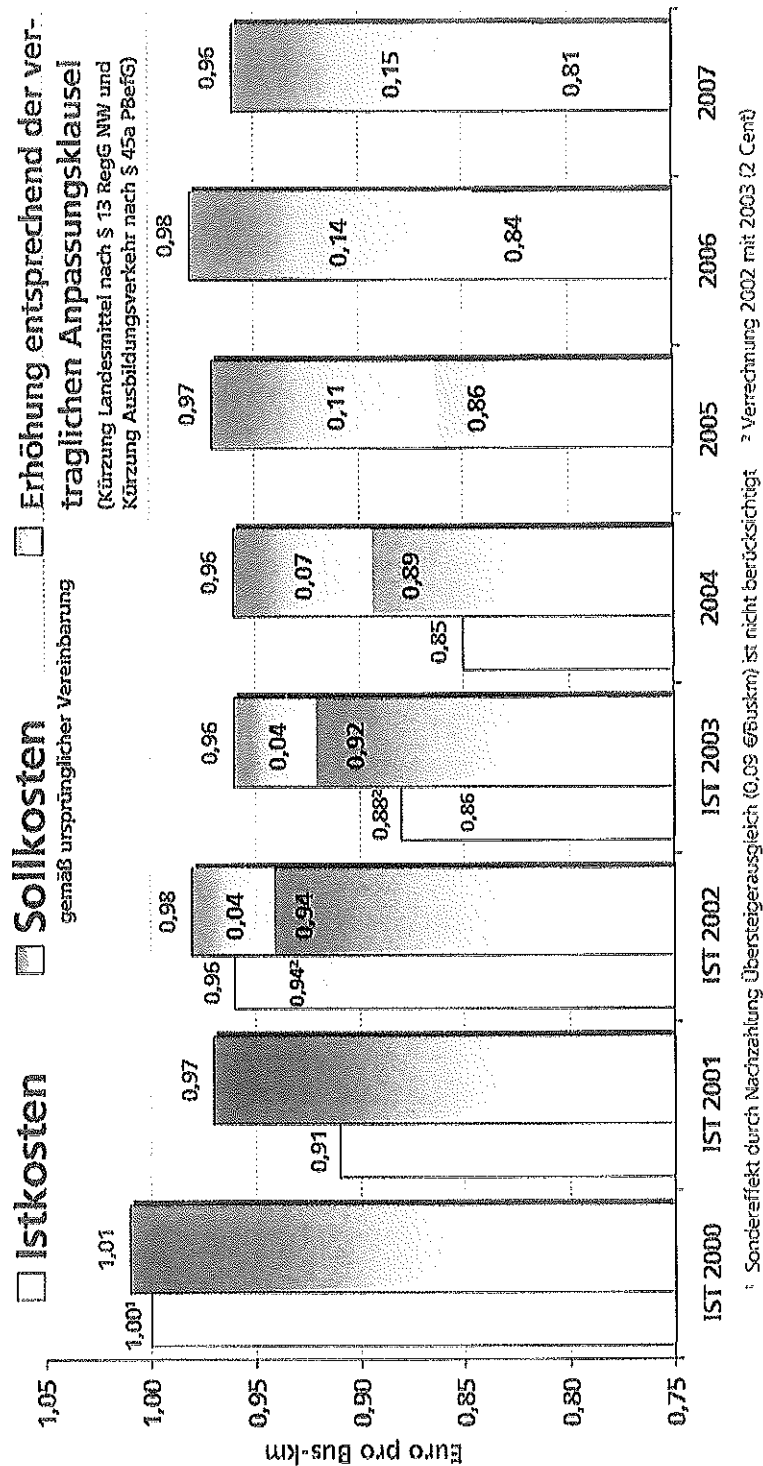
Lösung:

In Anbetracht der Tatsache, dass künftig wohl nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich die Energiekosten und somit auch die Infrastrukturkosten für den ÖSPV reduzieren werden, erscheint es der Verwaltung sinnvoll, dem Angebot der Rheinbahn zur Festschreibung der Bus- bzw. Zug-km zuzustimmen. Dies um so mehr als die tatsächlich der Rheinbahn entstandenen Infrastrukturkosten für die Stadtbahn in den zurückliegenden Jahren bei 4,00 € bzw. 3,84 € lagen. Darüber hinaus gibt die Festschreibung der Bus- und Zug-km der Stadt eine gewisse Sicherheit in der Finanzplanung für die kommenden Jahre. Ferner bleibt abzuwarten, ob das neue ÖSPV-Finanzierungssystem im VRR den vom EuGH im „Altmark-Trans“-Urteil aufgestellten Kriterien für die Finanzierung des ÖPNV auf Dauer Bestand haben wird. Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, den vom Rhein-Kreis Neuss mit der Rheinbahn vereinbarten Festlegungen für den Bus- bzw. Zug-km zuzustimmen.

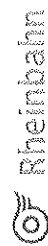

Dieter Spindler

Festschreibung der VRR-Umlagezahlungen pro Bus-km Soll - Ist - Vergleich

Jahresgespräch 2006



Quelle: K 210
K 201 / Ro
Stand: Dezember 2005



Entwicklung der Rheinbahn-Umlage Stadt Meerbusch

		Ist 2001	Ist 2002**	Ist 2003**	Ist 2004
Stadtbahn					
Zug-km	Mio	0,439	0,439	0,439	0,442
Infrastrukturkostenersatzung	Mio Euro	2,685	2,801	2,957	2,986
abzgl. Abschlag 20 %	Mio Euro	0,537	0,560	0,591	0,597
abzgl. Beteiligung an rechm. Überschüssen	Mio Euro	0,698	1,090	0,609	0,681
Nettoumlage Stadtbahn/Strab	Mio Euro	1,450	1,151*	1,450***	1,450***
Nettoumlage pro Zug-km		3,30 €	2,63 €	3,30 €	3,28 €
Bus					
Bus-km	Mio	1,274	1,292	1,312	1,236
Gesamt-Umlage	Mio Euro	1,694	1,473	1,417	1,314
Abschlag 20 %	Mio Euro	0,339	0,295	0,283	0,263
Nettoumlage Bus	Mio Euro	1,159	1,214	1,155	1,051
Nettoumlage pro Bus-km		0,91 €	0,94 €	0,88 €	0,85 €
Rheinbahn-Gesamtumlage	Mio €	2,609	2,365	2,605	2,501

* Stadtbahn: Sondereffekt US-Lease 0,579 Mio Euro = 1,32 €/Zug-Km

** Verrechnung 0,02 € (Bus) zwischen 2002 und 2003

*** Bilaterale Vereinbarung mit der Stadt Düsseldorf



Rheinbahn

Anlage 3.1

Sonder- umlage Übergangs- tarife	Eigenauf- wand Zweck- verband			Eigenauf- wand Zweck- verband SPNV			Gesamt 2004
	gesamt:	sofort:	15.09.	gesamt:	sofort:	15.09.	
	gesamt:	sofort:	15.09.	gesamt:	sofort:	15.09.	
130,80	65,40	65,40	11.474,56	11.474,56	11.474,56	15.09.	388.056,03
159,00	79,50	79,50	11.790,73	11.790,73	11.790,73	15.09.	999.318,07
164,80	82,40	82,40	4.091,47	4.091,47	4.091,47	15.09.	468.798,28
133,40	66,70	66,70	7.682,76	7.682,76	7.682,76	15.09.	968.553,75
1.412,00	706,00	706,00	10.001,97	10.001,97	10.001,97	15.09.	535.097,54
			2.249,77	2.249,77	2.249,77	15.09.	3.241.199,08
			4.499,54	4.499,54	4.499,54	15.09.	290.049,89
						15.09.	865.497,26
2.000,00 €			106.850,00	106.850,00	106.850,00	15.09.	7.756.670,00

	Allgemeine Verbands- umlage	BVR - Umlage	SPNV - Umlage	jeweils zum Monatsanfang ab 1.4.:
	Quartals- zahlung 10.02. 10.05. 10.08. 10.11.	gesamt: 15.04. 15.09.	gesamt: sofort:	
Dormagen		gesamt: 199.000,00 99.500,00 99.500,00	gesamt: 148.000,00 37.000,00	12.333,33
Greven- broich	311.000,00 77.750,00	253.000,00 253.000,00	130.000,00 32.500,00	10.833,33
Jüchen	378.000,00 94.500,00	3.000,00 1.500,00 1.500,00	73.000,00 18.250,00	6.083,33
Kaarst	392.000,00 98.000,00	301.000,00 150.500,00 150.500,00	248.000,00 62.000,00	20.666,57
Korschen- broich	317.000,00 79.250,00	83.000,00 41.500,00 41.500,00	113.000,00 28.250,00	9.416,67
Meerbusch	3.092.000,00 773.000,00	58.000,00 29.000,00 29.000,00	54.000,00 13.500,00	4.500,00
Rommers- kirchen		263.000,00 131.500,00 131.500,00	19.000,00 4.750,00	1.583,33
Neuss			738.000,00 184.500,00	61.500,00
	4.490.000,00	1.423.000,00	1.523.000,00	